

Satzung
zur Änderung
der Entwässerungssatzung der Stadt Rötz (EWS)

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Rötz folgende Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) für die Entwässerungsanlage der Stadt Rötz in der Fassung vom 21. Februar 2006:

§ 1

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Stadt Rötz betreibt zur Abwasserbeseitigung nach dieser Satzung eine Entwässerungsanlage als öffentliche Einrichtung für das Gebiet

Rötz, Bauhof, Bernried, Hillstett, Teilbereich Hetzmannsdorf und Schatzendorf.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rötz, den 27. Juli 2010



STADT RÖTZ

Reger

Reger
Erster Bürgermeister